



Anlagenreferat

Gewerberecht

Bearb.: Mag. Julia Schweppe

Tel.: +43 (316) 7075-404

Fax: +43 (316) 7075-333

E-Mail:

bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte

Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-53675/2023-44

Graz, am 05.11.2024

Ggst.: ISW1 Immobilienbesitz GmbH, 8501 Lieboch, Industriestraße
West 4, 5 und 6, Grst. Nr. 1758/1, 1758/8, beide KG 63251
Lieboch, Errichtung und Betrieb von 3 Gewerbehallen mit
Produktions- und Büroflächen - Generalgenehmigung;
wasserrechtliche Kollaudierungsverhandlung

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung vom 21.07.2023, GZ: BHGU53675/2023-33, wurde der ISW1 Immobilienbesitz GmbH die *gewerberechtliche Genehmigung* für Errichtung und Betrieb von 3 Gewerbehallen mit Produktions- und Büroflächen und für die Versickerung von Oberflächenwässern im Ausmaß von 65,77 l/s auf dem Standort 8501 Lieboch, Industriestraße West 4, 5 und 6, Grst. Nr. 1758/1 und 1758/8, beide KG 63251 Lieboch, erteilt.

Weiters wurde der ISW 1 Immobilienbesitz GmbH mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung vom 14.07.2023, GZ: BHGU-52681/2023-13, die *baurechtliche Bewilligung* für die Errichtung von 3 Gewerbehallen, von 45 PKW-Abstellplätzen, von Luftwärmepumpen und die Vornahme von Geländeänderungen am oben angeführten Standort erteilt.

Hierüber wird zwecks Überprüfung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung die örtliche Erhebung und mündliche **Kollaudierungsverhandlung** für

Dienstag, den 19.11.2024, 14:30 Uhr,



angeordnet. Aufgrund einer davor stattfindenden Verhandlung kann es zu einem leicht verzögerten Verhandlungsbeginn kommen.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

An Ort und Stelle: 8501 Lieboch, Industriestraße West 4, 5 und 6

Aufforderung an den/die Betreiber/in bzw. den/die Konsenswerber/in:

- Für die Verhandlung möge eine **Sitzgelegenheit samt Tisch** für ca. 5 Personen mit **Stromanschluss** (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden.
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage **vertraute Person** teilnehmen.
- **Atteste** (Elektro-Attest, CE-Konformitätserklärungen, Inbetriebnahmeatteste, etc.) und sonstige relevante Unterlagen mögen griffbereit gehalten werden.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- § 121 Wasserrechtsgesetz 1959 - WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der geltenden Fassung
- § 32 Wasserrechtsgesetz 1959 - WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der geltenden Fassung

Verhandlungsleiter: Mag. Raffael Elis

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640046

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Bitte beachten Sie, dass ein Termin zur Akteneinsicht vorher telefonisch vereinbart werden muss.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Raffael Elis
(elektronisch gefertigt)